

Methodensteckbrief

Statistik	Bau- und Wohnbaustatistik
Kurzbeschreibung	Die Baustatistik ist eine jährliche Erhebung, die im Auftrag des Bundesamtes für Statistik (BFS) vom Kanton Basel-Landschaft durchgeführt wird. Sie gibt Auskunft über die tatsächlichen Bauausgaben im Erhebungsjahr wie auch über die voraussichtliche Bautätigkeit im Folgejahr. Zusätzlich wird die Statistik mit allen öffentlichen Unterhaltsarbeiten ergänzt. Neben der Ermittlung der Bautätigkeit werden alle Gebäude mit oder ohne Wohnnutzung und alle neu erstellten Wohnungen erfasst (seit 1980).
Zuständige Institution	Amt für Daten und Statistik BL
Kontakt	Fachbereich Bau- und Wohnungswesen Alexander Kral T 061 552 56 10 vorname.name@bl.ch Zentrale Mo-Do: 08:30 – 11:30 Uhr und 13.30 – 16:30 Uhr T 061 552 56 32 statistik@bl.ch
Durchgeführt durch	Amt für Daten und Statistik BL
Gesetzl. Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">– Kantonale Statistikverordnung SGS 107.11, in Kraft seit 01.09.2008– Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (SR 431.01)– Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 30. Juni 1993 (SR 431.012.1)
Art der Erhebung/Statistik	Bei der Baustatistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Am Jahresanfang werden alle Bauprojektverfasser oder Auftraggeber von bewilligungspflichtigen Bauten über die Projektart und Volumen in Fr. befragt. Ebenso wird die Anzahl der neu erstellten und geplanten Wohnungen erhoben. Von der privaten Bautätigkeit werden nur jene Bauten erhoben, für die bis Ende des Erhebungsjahres ein Baugesuch publiziert worden ist. Gemeinden, Kanton und Bund melden dem Amt für Daten und Statistik auch Bauten, die nicht dem Baubewilligungsverfahren unterstellt sind (z. B. im Bereich Strassenbau) sowie ihre baulichen Unterhaltsarbeiten.
Erhebungseinheiten	Die Erhebungseinheiten sind die privaten und öffentlichen Bauobjekte (inkl. nicht bewilligungspflichtiger Unterhaltsarbeiten).
Erfasste Merkmale	<ul style="list-style-type: none">– Bautätigkeit im Erhebungs- und Folgejahr– Öffentliche Unterhaltsarbeiten im Erhebungs- und Folgejahr– Art der Arbeit (Neubau, Umbau, Abbruch)– Art der Auftraggeber (öffentliche, private)– Art der Bauwerke (Hochbau, Tiefbau)– Kategorie der Bauwerke (EFH, MFH, ...)– Typ der Bauwerke (Wohnhaus, Bürohaus, Schule, Werkstatt, ...)– Anzahl neu erstellter Wohnungen– Anzahl Zimmer inkl. Wohnungsfläche– Stockwerkangaben– Wohnungsnummer
Regionalisierungsgrad	Bund, Kanton, Bezirk, Gemeinde, Gebäude, Wohnung
Referenzperiode	Kalenderjahr
Periodizität	jährlich

Verfügbar seit 1980 (elektronische Erfassung)

Definitionen

Bautätigkeit	Die Bautätigkeit umfasst sämtliche Kosten für das Bauprojekt, einschliesslich Vorbereitungsarbeiten, reine Gebäudekosten, alle fest eingebauten Einrichtungen, die der spezialisierten Nutzung des Gebäudes dienen, die Umgebungsarbeiten sowie alle Erschliessungsarbeiten innerhalb der Grundstücksgrenzen und alle Baunebenkosten. Nicht dazugerechnet werden die Kosten für den Erwerb des Grundstücks, die Erschliessung ausserhalb der Grundstücksgrenzen sowie die Kosten für die Ausstattung mit beweglichen Einrichtungen. Zur öffentlichen Bautätigkeit zählen alle Investitionen in den Bereichen Strassen, übriger Tiefbau und Hochbau wie auch alle Unterhaltsarbeiten.
Bauvorhaben	Geplante Bautätigkeit
Unterhaltsarbeiten	Bauliche Arbeiten, die der Wahrung oder der Wiederherstellung der Funktionstauglichkeit von baulichen Objekten dienen.
Hochbau	Hochbauten sind Bauwerke, deren Hauptteile über dem Erdboden liegen (z. B. Wohn- oder Geschäftshäuser, Industriegebäude). Zu den Hochbauten zählen auch Bauwerke, die zwar unter dem Erdboden liegen, jedoch dem Menschen zugänglich und zur Unterbringung von Menschen, Tieren und Geräten bestimmt sind, z. B. Zivilschutzanlagen.
Tiefbau	Tiefbauten sind Bauwerke zu ebener Erde oder unter der Erde (z. B. Strassen, Tunnels, Kanalisationen). Zu den Tiefbauten zählen auch Bauwerke, die zwar unter dem Erdboden liegen, jedoch nicht zur Unterbringung von Menschen, Tieren oder Gütern bestimmt sind, z. B. Brücken. In den statistischen Auswertungen wird der Bereich Tiefbau in Strassen und übriger Tiefbau unterschieden.
Gebäude	Gebäude sind auf Dauer angelegte, mit dem Boden fest verbundene Bauten, die Wohnzwecken oder Zwecken der Arbeit, Ausbildung, der Kultur oder des Sports dienen. Bei Doppel-, Gruppen- oder Reihenhäusern zählt jedes Gebäude als selbständig, wenn es einen eigenen Zugang von aussen hat und wenn zwischen den Gebäuden eine senkrechte vom Erdgeschoss bis zum Dach reichende tragende Trennmauer besteht.
Wohngebäude	Reine Wohngebäude und Gebäude, die hauptsächlich Wohnzwecken dienen
Wohnung	Unter Wohnung ist die Gesamtheit der Räume zu verstehen, die eine bauliche Einheit bilden und einen eigenen Zugang haben.
Zimmer	Als Zimmer gelten Wohnräume wie zum Beispiel Wohnzimmer, Schlafzimmer, Arbeitszimmer usw., die als Gesamtes eine Wohnung bilden. Nicht gezählt werden Küche, Badezimmer, Duschen, Toiletten, Reduits, Korridore, halbe Zimmer, Veranden sowie separate Wohnräume ausserhalb der Wohnung.